

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE
zu TO.-Pkt.

lfd. Nummer: 00162 \ 11 \ A

Amt 32 Amt für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung

Sachbearbeiter/-in: Herr Nohl

Eitorf, den 11.11.2002

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

Vorblatt zu einem
A n t r a g
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum:

Ausschuss für Planung und Verkehr am 21.11.2002

Beratungsfolge:

keine

Tagesordnungspunkt:

**Antrag FDP/GRÜNE-Fraktion vom 30.09.2002 betr. Anbringung eines Geländers so-
wie Kennzeichnung der Behindertenrampe auf dem Markt**

Antragstext:

s. Folgeseite

Eitorf

F.D.P.

Die Liberalen

Freie Demokratische Partei
Ortsverband Eitorf

Fraktion FDP/Grüne
im Rat der Gemeinde
Eitorf

An den
Bürgermeister der
Gemeinde Eitorf
Rathaus

53783 Eitorf



Erika Joest
-Ortsverbandsvorsitzende-
Zum Gransbach 7
53783 Eitorf
Tel.: 02243/5029

30.09.2002

Antrag auf Anbringen eines beidseitigen Geländers sowie Kennzeichnen der Behindertenrampe auf dem Marktplatz.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Patt,

die FDP Eitorf beantragt, daß an der Auffahrtrampe (Zugangsrampe für Behinderte) zum Marktplatz, gegenüber der "Ihr Platz"-Filiale, möglichst beidseitig ein Gelände angebracht und zudem durch Anbringen einer entsprechenden Kennzeichnung (Farbmarkierung) auf dem Marktplatz geregelt und deutlich gemacht wird, daß der unmittelbare Raum vor dieser Auffahrtrampe nicht durch parkende Fahrzeuge versperrt werden darf.

Begründung:

Insbesondere ältere und gehbehinderte Mitbürgerinnen und Mitbürger haben wegen der fehlenden Handläufe Schwierigkeiten bei der Benutzung dieser Rampe.

Da der Zugang vom Marktplatz zudem noch häufig von parkenden Fahrzeugen versperrt wird, daß eine Nutzung für Rollstuhlfahrer gar nicht sowie auch für Fußgänger nur mit großer Mühe und bei latenter Sturzgefahr möglich ist, erscheint es neben der Beseitigung dieser unnötigen Behinderung erforderlich, daß auch im Hinblick auf die Wegesicherungspflicht der Gemeinde eine schnelle Abhilfemaßnahme geschaffen wird.

Das Anbringen der Geländer und die Markierung auf dem Marktplatz vor der Rampe sollen zudem dazu führen, daß auch der sorgloseste Parkplatznutzer dann deutlich erkennt, daß der Rampenzugang für die ungehinderte Benutzung frei bleiben muß.

Mit freundlichen Grüßen

Erika Joest